



Hinweise zur Benutzung der TUIS-Online-Datenbank

Grundsätzliches

Öffentliche Gefahrenabwehrkräfte können bei Transport- oder Lagerunfällen mit Chemikalien die Beratung und Hilfe der chemischen Industrie nutzen. Die chemische Industrie hat dazu das Transportunfall- und Hilfeleistungssystem TUIS aufgebaut, in dem rund 130 Werkfeuerwehren und Spezialisten mitarbeiten.

Grundlage für die Hilfeleistungen durch TUIS sind die entsprechenden Brandschutzgesetze der Länder beziehungsweise Rundbriefe und Erlasse der jeweiligen Länder-Innenminister. Außerdem hat TUIS verschiedene Übereinkommen mit Partnerorganisationen geschlossen.

Die TUIS-Hilfeleistungen gliedern sich in telefonische Beratung (Hilfeleistungsstufe 1, kostenlos), in Fachberatung am Unfallort (Hilfeleistungsstufe 2) und in technische Hilfe am Unfallort (Hilfeleistungsstufe 3).

Die hier auf den Internetseiten des Verbandes der Chemischen Industrie angebotene Suchfunktion zu TUIS ersetzt die in den Jahren 1982 und 1991 verteilten Nachschlage-Ordner, die 1995 veröffentlichte CD sowie die TUIS-Datenbank einschließlich der aktuellen Version 2.3 von 2011 sowie die TUIS-App für das iPhone aus 2010. Diese Nachschlagewerke werden nicht mehr aktualisiert.

Die TUIS-Online-Datenbank wird von den angeschlossenen Werkfeuerwehren und Spezialisten selbst kontinuierlich aktualisiert. Sie bietet deshalb eine hohe Aktualität.

Recherche-Möglichkeiten

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, Suchen in der TUIS-Online-Datenbank durchzuführen:

SUCHE NACH NÄCHSTGELEGENER HILFE

Durch Eingabe der Postleitzahl des Unfallortes wird die TUIS-Online-Datenbank so durchsucht, dass die nächstgelegene Hilfsmöglichkeit zuerst angezeigt wird. Innerhalb der Trefferliste wird zuerst die Hilfeleistungsstufe 3 angezeigt.

Es kann anstelle der Postleitzahl auch ein Ortsname eingegeben werden. In der Trefferliste werden dann Hilfsmöglichkeiten angezeigt, die diesem Ort entsprechen. Es kann dabei jedoch keine Entfernung zum Unfallort ermittelt werden.

SUCHE NACH GEFAHRSTOFF

Durch Eingabe einer UN-Nummer oder Teilen davon beziehungsweise über die Eingabe des Namens der verunglückten Chemikalie kann die TUIS-Online-Datenbank nach Hilfe für diesen Stoff durchsucht werden. Je nach Stoff werden mehr oder weniger Helfer angezeigt.

KOMBINIERTE SUCHE

Die Suche nach nächstgelegener Hilfe und nach Gefahrstoff kann kombiniert werden.

Die Trefferlisten sind selbsterklärend und führen zu der Visitenkarte der jeweiligen Werkfeuerwehr oder des Spezialisten.

Nutzungswege

Die Datenbank kann online unter www.tuis.org genutzt werden – die Anwendung ist responsiv und daher für die Desktop- wie für die Mobilnutzung geeignet.

Außerdem steht für die mobile Nutzung eine App zur Verfügung, die wie folgt kostenlos heruntergeladen werden kann:

- im Apple Store für iOS:
<https://itunes.apple.com/ch/app/tuis/id371869369?mt=8>
- im Google Play Store für Android:
<https://play.google.com/store/apps/details?id=de.vci.tuis.android>

Rechtliche Hinweise

Der VCI überlässt den Datenbankinhalt den Anwendern unentgeltlich zur Nutzung. Die Datenbank sowie die in ihr enthaltenen Daten sind Eigentum des VCI. Es ist nicht gestattet, diese in veränderter Form und/oder für gewerbliche Zwecke zu nutzen, zu vervielfältigen oder weiterzugeben. Für das fehlerfreie Funktionieren der Online-Suche wie auch für die Richtigkeit der mit ihr angezeigten und verarbeiteten Daten übernimmt der VCI keine Gewähr.

Die Verantwortung für die Verwendung der angebotenen Informationen sowie die Einhaltung geltender gesetzlicher Vorschriften liegt einzig und allein bei den jeweiligen suchenden beziehungsweise anfordernden Gefahrenabwehrkräften.

Die in der TUIS-Online-Datenbank enthaltenen Informationen wurden nach bestem Wissen und Gewissen zusammengestellt. Dennoch übernimmt der VCI keine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der hier dargebotenen Informationen. Jegliche Haftung des VCI für etwaige Schäden oder Verluste welche sich durch die Verwendung, Nichtverwendung oder missbräuchliche Verwendung der TUIS-Online-Datenbank oder der darin enthaltenen Informationen ergeben könnten, ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht, wenn die Schäden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.